

Medienmitteilung

6. März 2024

Motion Reinhard als Postulat angenommen: Reformierte Kirche sieht Auslegeordnung bei juristischer Kirchensteuer als Chance

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden die politische Diskussion über eine mögliche Neuordnung der Kirchensteuern juristischer Personen offen und konstruktiv begleiten.

Die Motion Reinhard «Freiwillige Kirchensteuern für juristische Personen» ist heute Mittwoch vom Grossen Rat mit 93 Ja zu 52 Nein bei 10 Enthaltungen in der mildereren Form eines Postulates überwiesen worden. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat das Anliegen prüfen und einen Bericht dazu verfassen muss.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn begrüssen es sehr, dass der Grosse Rat auf einen radikalen Schnitt verzichtet hat, der zahlreiche Kirchgemeinden vor finanzielle Probleme gestellt hätte. Derzeit machen die Steuereinnahmen von juristischen Personen jährlich um die 40 Millionen Franken aus. Dieses Geld wird ausschliesslich für «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse» verwendet – und nicht für sakrale Zwecke.

Die Überweisung als Postulat zieht eine gesamtpolitische Betrachtung nach sich, was die Kirche begrüsst. Sie erkennt den gesellschaftlichen Wandel und wird sich an dieser Diskussion konstruktiv beteiligen. Trotz Kirchenaustritten und dem Trend zur Säkularisierung erkennt sie ihre Aufgabe darin, «allem Volk» zu dienen, wie es in der Kirchenverfassung heisst.

Dazu gehören insbesondere die erwähnten «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse», also in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Diese kommen nicht nur Kirchenmitgliedern zugute, sondern in grossem Ausmass auch Menschen, die keiner oder einer anderen Religion angehören. Beratungsstellen und Sozialprojekte, die von Kirchen betrieben oder mitfinanziert werden, erfüllen einen wichtigen Zweck in unserer Gesellschaft. In verschiedenen Voten im Grossen Rat sind diese Leistungen denn auch ausdrücklich gewürdigt worden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden die Diskussion über die Kirchensteuern juristischer Personen konstruktiv und offen begleiten.

Kontakt für Medienanfragen:

Markus Dütschler, Co-Leiter Kommunikationsdienst (Telefon 031 340 24 10)